



Vorlagen-Nr.	
StVV	V-007/21
HA	

Geschäftsbereich: V Fachbereich: 5.03 Termin der Tagung: 24.11.2021

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	12.10.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	16.11.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	17.11.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	24.11.2021
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten	04.11.2021	<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	11.11.2021	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung
2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung wird der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ zum 31.12.2020 festgestellt und der Jahresverlust in Höhe von 1.296.579,58 € auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Gemäß § 7 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung wird dem Werkleiter Ralf Zwoch für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung –EigV- beschließt die Stadtverordnetenversammlung -STVV- über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes und die Ergebnisverwendung sowie gemäß § 7 Nr. 5 EigV über die Entlastung der Werkleitung.

Prüfung des Jahresabschlusses

Die WTL Wirtschaftstreuhand Lausitz GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - hat dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ (SSB) am 19.05.2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das kommunale Prüfungsamt hat keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet mit Schreiben vom 07.06.2021 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses.

Ertragslage

Der SSB erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag von 1.296,6 T€ (geplanter Verlust: - 1.143,7 T€).

Die Geschäftstätigkeit des SSB stand unter dem Einfluss der pandemiebedingten Einschränkungen, insbesondere im Bereiche Internat+Versorgung (- 170 T€ ggb. Plan), Gäste/ Lehrgänge (-64 T€ ggb. Plan) und Sportanlagennutzung (-49 T€ ggb. Plan). Die fehlenden Umsätze konnten durch aufwandsseitige Einsparungen kompensiert werden.

Die erhebliche Planabweichung von 153 T€ ist in der ergebniswirksamen Zuführungen zu den Rückstellungen im Bereich Altlastensanierung i.H.v. 218 T€ zu begründen.

Der Sportstättenbetrieb erhielt im Geschäftsjahr Betriebskostenzuschüsse der Stadt für schulträgerpflichtige Aufgaben i.H.v. 4.940,2 T€, die Unterhaltung der Sportanlagen (BgA) i.H.v. 873,4 T€ sowie für Entgeltbefreiungen 146,5 T€.

- weiter auf Seite 3 -

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich um 1.678,3 T€ reduziert. Ursache sind im Wesentlichen Abschreibungen i.H.v. 1.777 T€, denen nur Investitionen i.H.v. 99,1 T€ gegenüberstehen. Die Investitionen betreffen EDV-Ausstattung 1,3 T€, eine Anlage im Bau 23,4 T€ sowie BGA 74,4 T€.

Ergebnisverwendung

Zum 31.12.2020 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresverlust von 1.296.579,58 € aus.

Es wird vorgeschlagen, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Eigenkapital beträgt unter Berücksichtigung des vorzutragenden Verlustes zum Bilanzstichtag 18.147 T€ (EK-Quote 49,2%, Vorjahr 50,5%). Ordnet man die eigenkapitalähnlichen Sonderposten dem Eigenkapital zu, ergibt sich eine EK-Quote von 97,7%.

Entlastung der Werkleitung

Im Geschäftsjahr 2020 war Herr Ralf Zwoch Werkleiter des Eigenbetriebes. Gemäß § 7 Nr. 5 EigV hat die STVV über die Entlastung der Werkleitung zu entscheiden. Bei einer Verweigerung der Entlastung oder einer Einschränkung der Entlastung sind gemäß EigV die Gründe anzugeben.

Werksausschuss

Der Werksausschuss des SSB hat sich in seiner Sitzung am 14.09.2021 mit dem Jahresabschluss 2020 befasst und eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen.

Anlagen:

- Anlage 1 Jahresabschluss 2020: Prüfbericht, Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Finanzrechnung, Lagebericht des Werkleiters
- Anlage 2 Stellungnahme Kommunales Prüfungsamt
- Anlage 3 Beschlussempfehlungen des Werksausschusses zur Feststellung des Jahresergebnisses und zur Entlastung der Werkleitung